

# Kuchen fürs Klassenkässeli

Die Volksschule muss gratis sein. In der Praxis sorgt die Vorgabe aber für Probleme.

## Luis von Gunten

Werden im Baselbiet ab jetzt an jeder Ecke Schulkinder Kuchen und Limos feilbieten, um das «Schuelreisli» zu retten? Wenn den Gemeinden das Budget fehlt, Ausflüge der Volksschule komplett zu finanzieren, scheint nur diese Option zu bleiben. Denn Eltern dürfen nicht einspringen.

Die Volksschule muss unentgeltlich sein. Darauf wurden die Lehrpersonen im Baselbiet mit einem Merkblatt hingewiesen. Eltern dürfen für schulische Aktivitäten nicht zur Kasse gebeten werden. Das «Klassenkässeli» darf nur mit Einnahmen gefüttert werden, die «beispielsweise durch Kuchenverkauf oder Kollekten bei Schulaufführungen gesammelt werden», steht im Blatt.

Eigentlich ist die rechtliche Lage seit Jahren bekannt. Das Bundesgericht hat 2017 dazu ein Urteil gefällt. Erziehungsberechtigten dürfen, zum Beispiel für eine Exkursion oder ein Lager, nur jene Kosten verrechnet werden, die sie durch die Abwesenheit ihrer Kinder einsparen. Je nach Stufe wird dafür mit zehn beziehungsweise 16 Franken pro Kind und Tag gerechnet.

## Neue Aufregung um alte Regelung

Das Amt habe lediglich den entsprechenden Eintrag im Handbuch für Schulräte und Schulleitungen redaktionell überarbeitet: «Um mehr Klarheit zu schaffen und nicht das Gefühl zu erzeugen, es gäbe mehr Vorschriften», stellt Beat Lüthy, Leiter des Baselbieter Amtes für

Volksschulen, überrascht fest: «Wir haben inhaltlich nichts Neues veröffentlicht.»

Und doch scheinen einige Lehrpersonen vom neuen Merkblatt überrascht. Die bz hat von Lehrpersonen erfahren, bei denen die Vorschrift erst jetzt ankommt. Und die sich Sorgen machen, wie sie Schulausflüge nun durchführen. Offenbar war es mancherorts noch Praxis, dass Eltern für Ausflüge die ÖV-Kosten (mit)finanziert haben. Oder den «Fünfliber» für die Schlittschuhmiete. Auch seien die Regeln je nach Gemeinde unterschiedlich. In einigen Gemeinden würden den Klassen beispielsweise eine Anzahl ÖV-Fahrten pro Jahr gutgesprochen. Andernorts müsse man die Ausgaben vorschiesen und dann einen Rückforderungsan-

trag stellen. Teilweise blieben die Ausgaben an den Lehrpersonen hängen.

Ähnliche Sorgen von Lehrerkollegen und -kolleginnen haben SP-Landrat Jan Kirchmayr auf den Plan gerufen. In der Fragestunde des Landrats diese Woche äusserte er Bedenken, dass die Folge dieses Merkblattes wohl sein werde, «dass gewisse Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Situation die Budgets für die Schulumreisen nicht erhöhen und Exkursionen nicht mehr durchgeführt werden können.»

## Forderung nach Budget-Anpassungen

Der Bundesgerichtsentscheid sei im Sinne der Chancengerechtigkeit sehr sinnvoll, sagt Kirchmayr. Angesichts von Gemeinden mit klammen Kassen

fordert er aber, dass der Kanton Minimalbudget-Empfehlungen für Gemeinden macht.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass die Einwohnergemeinden für die Finanzierung und Organisation der Primarstufe verantwortlich sind. Der Regierungsrat sehe seine Rolle primär in der Schaffung klarer Rahmenbedingungen.

In Basel-Stadt hat sich seit 2023 einiges getan in dieser Hinsicht. Der Kanton stellt der Volksschule ein Budget für Fahrten in den Zonen 10, 11, 13 und 15 des TNW-Liniennetzes zur Verfügung. Aktuell wird die Finanzierung der ÖV-Kosten für Schulausflüge im gesamten TNW-Netz geprüft. «Gratis ÖV für Schulklassen wäre auch für die Baselbieter Volksschule die beste Lösung», so Kirchmayr.